



STADT HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 01.02.2021

Im RIS unter: STN005/21

Beantwortung von Anfragen

Bahnübergang Neue Breite

Sachstand und Beantwortung mehrerer Fragen

Herr Schobert berichtet in der Sitzung des Ortsrates Emmerstedt am 4. November 2020, dass sich die Verwaltung am 29. Oktober an die für den privaten Schienenverkehr zuständige Niedersächsische Landeseisenbahnaufsicht gewandt habe, um sich einen Überblick über die vorhandenen Möglichkeiten zur Absicherung des Bahnübergangs Neue Breite zu verschaffen. Es wurde u. a. angefragt, wie eine geeignete technische Sicherung in diesem Bereich aussehen müsse, wie bei einer empfohlenen oder vorgegebenen Sicherungsanlage die Aktivierung erfolgen solle, welche Kosten entstehen werden und ob es eine Kostenbeteiligung des Landes o. ä. geben könne. Sobald die Antworten zu diesen Fragen vorliegen, werde die Verwaltung mit dem neuen Sachstand auf den Ortsrat zukommen.

Sowohl Herr Alder als auch Herr Clemens Schünemann bringen die Sicherung des Bahnübergangs in Zusammenhang mit dem Wunsch nach einer Erweiterung der Straßenbeleuchtung entlang der Straße Zur Neuen Breite. Dieses war von Seiten der Stadt zwischenzeitlich auch diskutiert, aus Gründen der Rechtssicherheit jedoch wieder verworfen worden: Straßenbeleuchtung gilt rechtlich nicht als verkehrslenkende Maßnahme. Des Weiteren bedarf es bei der hier beobachteten Unfallhäufigkeit (maximal ein Unfall pro Jahr) nicht einer diffusen, sondern einer fokussierten Betrachtung. Konkret: der/die *eine* Autofahrer*in, welche*r aus grober Unachtsamkeit und unangepasster Geschwindigkeit heraus einen Unfall verursacht, wäre vermutlich auch bei geringfügig anderen Lichtverhältnissen unachtsam. Er/sie muss direkt an der Kreuzung an der Überfahrt gehindert werden.

Weitere Gespräche mit der Eisenbahnaufsicht und dem Bahnbetreiber ergeben folgenden aktuellen Sachstand: Da die technische Sicherung eines Bahnübergangs gemäß § 14 EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz) eine Bahnanlage darstellt, obliegt es in erster Linie der Verantwortung des Eisenbahninfrastrukturunternehmens Lappwaldbahn Service GmbH und seiner Eisenbahnbetriebsleitung, eine "geeignete" technische Sicherung auszuwählen. Dabei sind zuvorderst die technischen und rechtlichen Vorgaben des Eisenbahnverkehrs als anzuwendendes Regelwerk zu beachten. Weder das Aufstellen von Straßenleuchten noch die bis vor 15 Jahren üblichen Blinklichtanlagen (rotes Blinklicht) dürfen zur Sicherung in Betracht gezogen werden. Stand der Technik (und des o.a. Regelwerkes) sind Lichtzeichenanlagen mit Halbschranken im Fahrbahnbereich und separaten Schranken im Geh-/Radwegbereich.

Eine seriöse Kostenschätzung ist nach Auskunft der zuständigen Fachbehörde gegenwärtig nicht möglich, da erst mit Vorlage der Planung die technischen Randbedingungen absehbar

sind, wie z.B. Anzahl der Lichtzeichen und Schranken, Länge der Einschaltstrecken (Tiefbaukosten z.Zt. stark steigend), Kosten des Stromanschlusses usw., ggf. auch Erneuerung der Oberflächenbefestigung um den Bahnübergang herum. Im vorliegenden Fall ist überschlägig von Kosten zwischen mindestens 200.000 € und 300.000 € auszugehen.

Hinsichtlich der Kosten wird es gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz eine Kostendrittelung zwischen Eisenbahn, Land Niedersachsen und Stadt Helmstedt geben. Die Stadt Helmstedt hat die Aussicht, eine Förderung ihres Kostendrittels nach GVFG genehmigt zu bekommen (mindestens 60 % Förderung). Die Lappwaldbahn kann ebenfalls eine Förderung aus Haushaltsmitteln des Landes beantragen (z.Zt. 75 % Förderung). Insofern sind die Kostenanteile durch die Beteiligten durchaus zu tragen.

Nach Abgleich des gemeinsamen Sachstandes haben die Eisenbahnaufsicht und die Stadt Helmstedt die Lappwaldbahn Service GmbH gebeten, die Vorplanung für einen gesicherten Bahnübergang einzuleiten. Die Lappwaldbahn will dies umsetzen und spätestens im Jahr 2022 ein Planfeststellungsverfahren beantragen.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)